STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG

Die Arbeitsgruppen „Steuerrecht“, „Körperschaftsteuer“, „Umsatzsteuer“ sowie „Verfahrensrecht und Erbschaftsteuerrecht“ mit ihrer Zielsetzung der zeitnahen und praxisorientierten Information bilden seit vielen Jahren einen festen Bestandteil des fachwissenschaftlichen Veranstaltungsangebots der Kammer für ihre Mitglieder sowie deren qualifizierten Mitarbeiter.

Wir laden heute zur Teilnahme an den

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2022

ARBEITSGRUPPEN KÖRPERSCHAFTSTEUER 2022

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2022

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2022

ein.

Die Arbeitsgruppen dienen in ihrer jeweiligen themenspezifischen Ausrichtung der individuellen fachlichen Information und Diskussion über

- ✓ Neue Steuergesetze und Verordnungen
- ✓ Neue Richtlinien und Erlasse der Finanzverwaltung
- ✓ Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Abgabenordnung

Im Mittelpunkt der Arbeitsgruppenarbeit stehen die

- ✓ Unterrichtung über die Verwaltungspraxis
- ✓ Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Insbesondere besteht auch die Möglichkeit,

- ✓ Problemfälle und Fragen aus der täglichen Berufsarbeit

in die Arbeitsgruppen einzubringen und zu erörtern.

auch 2022 jede Arbeitsgruppe mit mindestens einem permanenten Online-Termin!

Nicht erst seit der ausdrücklichen Aufnahme der Fortbildungspflicht in § 57 Absatz 2 a StBerG durch das 8. Steuerberatungsänderungsgesetz gilt, dass die konsequente Fortbildung und ständige Aktualisierung des Wissens eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im steuerberatenden Beruf darstellt.

Bereits in den letzten Jahren wurden die Voraussetzungen für die Vermittlung von aktuellen Informationen und die Wissensvertiefung in den behandelten Steuerrechtsgebieten durch Aus-

weitung bzw. Verteilung des Informationsangebots über das ganze Jahr oder der Flexibilisierung der Teilnahmemodalitäten weiter verbessert.

Für den Veranstaltungszyklus 2022 gelten folgende Festlegungen:

- **Jede Arbeitsgruppe verfügt neben den traditionellen Präsenzterminen über mindestens eine Gruppe, die ausschließlich als Online-Veranstaltung angeboten wird.** Angemeldeten Teilnehmenden steht es frei, für einzelne Termine einen anderen Online- bzw. Präsenztermin zu wählen, falls eine Teilnahme an der ausgewählten Gruppe nicht möglich sein sollte. Wir bitten in diesem Fall um rechtzeitige Unterrichtung, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können (Platzangebot der Präsenzgruppe bzw. Zurverfügungstellung des Online-Zugangs).
- **Es sind 6 Termine für die Arbeitsgruppen Steuerrecht bzw. 3 Termine bei den weiteren Arbeitsgruppen vorgesehen.**
- **Anfangszeiten:** Alle Arbeitsgruppen (Präsenz/Online) des Veranstaltungszyklus 2022 werden in der Zeit von 17.30 bis 19.30 Uhr durchgeführt. **Ausnahme: PRÄSENZTERMINE** am Standort in **KARLSRUHE** finden aus organisatorischen Gründen von **18.00 – 20.00 Uhr** statt.
- In Anbetracht der aktuellen Corona-Situation hat das Kammerpräsidium festgelegt, zunächst **alle Arbeitsgruppentermine bis Ostern 2022 ausschließlich im Online-Format** durchzuführen. Diese Termine sind in den nachstehenden Übersichten entsprechend gekennzeichnet.

Die Arbeitsgruppen stehen unter der fachlichen Leitung von hoch qualifizierten Referentinnen und Referenten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, der Finanzämter im Land Baden-Württemberg oder Lehrernde gemäß § 57 Absatz 3 Ziffer 4, 2. Halbsatz StBerG, die als Betreuende der jeweiligen Gruppe für die Auswahl und den Inhalt der vermittelten Informationen zuständig und verantwortlich sind.

Für Teilnehmende, die über eine entsprechende Registrierung zum geschützten Bereich der Kammer-Homepage verfügen, besteht die Möglichkeit, die aktuellen Arbeitsgruppenhefte unter http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte **nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltungsrunde** im PDF-Format herunterzuladen. Dort besteht auch Zugriffsmöglichkeit auf Skripte zurückliegender Veranstaltungszyklen.

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2022

Für die Arbeitsgruppen Steuerrecht 2022 sind sieben Arbeitsgruppen an sechs Orten sowie zwei ONLINE-Termine vorgesehen.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

MANNHEIM I

Dienstag,	25.	Januar	2022	*Online*
Dienstag,	29.	März	2022	*Online*
Dienstag,	10.	Mai	2022	
Dienstag,	19.	Juli	2022	
Dienstag,	11.	Oktober	2022	
Dienstag,	29.	November	2022	

Finanzpräsident Dietrich Weilbach
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM
Tagungsraum
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

MANNHEIM II

Donnerstag, 3. Februar 2022 *Online*
Donnerstag, 7. April 2022 *Online*
Donnerstag, 5. Mai 2022
Donnerstag, 28. Juli 2022
Donnerstag, 6. Oktober 2022
Donnerstag, 1. Dezember 2022

Oberamtsrat Markus Brucker
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM
Tagungsraum
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

HEIDELBERG

Donnerstag, 10. Februar 2022 *Online*
Donnerstag, 7. April 2022 *Online*
Donnerstag, 5. Mai 2022
Donnerstag, 14. Juli 2022
Donnerstag, 13. Oktober 2022
Donnerstag, 8. Dezember 2022

Amtsrat Christian Killian
Oberfinanzdirektion Karlsruhe
und
Steueroberinspektorin Selina Amend
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

KARLSRUHE

Dienstag, 25. Januar 2022 *Online*
Dienstag, 22. März 2022 *Online*
Dienstag, 3. Mai 2022
Dienstag, 12. Juli 2022
Dienstag, 4. Oktober 2022
Dienstag, 29. November 2022

Prof. Heribert Schustek
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Wieder am bekannten Veranstaltungsort !

PFORZHEIM

Donnerstag,	27.	Januar	2022	*Online*
Donnerstag,	24.	März	2022	*Online*
Donnerstag,	28.	April	2022	
Donnerstag,	14.	Juli	2022	
Dienstag,	**11.**	**Oktober**	**2022**	**abweichender Termin !**
Donnerstag,	8.	Dezember	2022	

Prof. Heribert Schustek
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

BADEN-BADEN

Donnerstag,	3.	Februar	2022	*Online*
Donnerstag,	31.	März	2022	*Online*
Donnerstag,	5.	Mai	2022	
Donnerstag,	28.	Juli	2022	
Donnerstag,	29.	September	2022	
Donnerstag,	1.	Dezember	2022	

Prof. Heribert Schustek
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

17.30 bis 19.30 Uhr

Kurhaus BADEN-BADEN
Spiegelsaal
Kaiserallee 1, 76530 Baden-Baden

FREUDENSTADT

Donnerstag,	27.	Januar	2022	*Online*
Donnerstag,	31.	März	2022	*Online*
Donnerstag,	12.	Mai	2022	
Donnerstag,	21.	Juli	2022	
Donnerstag,	20.	Oktober	2022	
Donnerstag,	15.	Dezember	2022	

Oberamtsrat Jürgen Walter
Finanzamt Freudenstadt
<u>und</u>
Oberamtsrat Marcel Eckhardt
Finanzamt Pforzheim

17.30 bis 19.30 Uhr

Schwarzwaldhotel FREUDENSTADT
Tagungsraum
Helene-Frey-Weg 2, 72250 Freudenstadt

ONLINE I	Montag,	31.	Januar	2022
	Montag,	28.	März	2022
	Montag,	2.	Mai	2022
	Montag,	18.	Juli	2022
	Montag,	10.	Oktober	2022
	Montag,	5.	Dezember	2022

Prof. Heribert Schustek
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

17.30 bis 19.30 Uhr

ONLINE II	Mittwoch,	9.	Februar	2022
	Mittwoch,	6.	April	2022
	Mittwoch,	4.	Mai	2022
	Mittwoch,	13.	Juli	2022
	Mittwoch,	12.	Oktober	2022
	Mittwoch,	7.	Dezember	2022

Amtsrat Christian Killian
Oberfinanzdirektion Karlsruhe
<u>und/oder</u>
Steueroberinspektorin Selina Amend
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 300,-- für die **sechs** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN KÖRPERSCHAFTSTEUER 2022

Es ist die Durchführung von vier Arbeitsgruppen an vier Orten in Präsenzform sowie eine Online-Arbeitsgruppe vorgesehen.

Das Spektrum der behandelten Themen umfasst auch die Bereiche Recht der Doppelbesteuerung, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und GmbH-Recht.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

MANNHEIM

Donnerstag, 24. März 2022 *Online*
Donnerstag, 7. Juli 2022
Donnerstag, 10. November 2022

Amtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM
Tagungsraum
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

HEIDELBERG

Montag, 28. März 2022 *Online*
Montag, 4. Juli 2022
Montag, 7. November 2022

Amtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

KARLSRUHE

Mittwoch, 16. März 2022 *Online*
Mittwoch, 13. Juli 2022
Mittwoch, 16. November 2022

Amtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr **abweichende Veranstaltungszeit !!!**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in
KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Wieder am bekannten Veranstaltungsort !

PFORZHEIM	Dienstag,	22. März	2022	*Online*
	Dienstag,	5. Juli	2022	
	Dienstag,	15. November	2022	

Amtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE	Montag,	21. März	2022
	Montag,	11. Juli	2022
	Montag,	14. November	2022

Amtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 150,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2022

Es werden vier Arbeitsgruppen an vier Veranstaltungsorten sowie zwei ONLINE-Termine angeboten.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

MANNHEIM

Montag, 7. Februar 2022 *Online*
Montag, 23. Mai 2022
Montag, 10. Oktober 2022

Regierungsdirektorin Ulrike Lange und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM
Tagungsraum
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

HEIDELBERG

Mittwoch, 9. Februar 2022 *Online*
Mittwoch, 25. Mai 2022
Mittwoch, 12. Oktober 2022

Regierungsdirektorin Ulrike Lange und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

KARLSRUHE

Donnerstag, 10. Februar 2022 *Online*
Donnerstag, 19. Mai 2022
Donnerstag, 6. Oktober 2022

Regierungsdirektorin Ulrike Lange und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr **abweichende Veranstaltungszeit !!!**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in
KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Wieder am bekannten Veranstaltungsort !

PFORZHEIM	Dienstag,	15. Februar	2022	*Online*
	Dienstag,	31. Mai	2022	
	Dienstag,	18. Oktober	2022	

Regierungsdirektorin Ulrike Lange und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE I	Montag,	21. Februar	2022
	Montag,	30. Mai	2022
	Montag,	17. Oktober	2022

17.30 bis 19.30 Uhr

ONLINE II	Donnerstag,	24. Februar	2022
	Donnerstag,	2. Juni	2022
	Donnerstag,	13. Oktober	2022

Regierungsdirektorin Ulrike Lange und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 150,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2022

Für die drei Veranstaltungstermine in Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim sowie einem zusätzlichen ONLINE-Termin ist folgende Zuordnung von Termin und Thema vorgesehen:

1. Termin: Erbschaftsteuerrecht (ErbSt), 2. und 3. Termin: Verfahrensrecht (AO)

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

HEIDELBERG

Montag, 7. März 2022 (ErbSt) *Online*
Montag, 27. Juni 2022 (AO)
Montag, 14. November 2022 (AO)

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Nikolaus Raub (AO) bzw.
Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

KARLSRUHE

Montag, 14. März 2022 (ErbSt) *Online*
Montag, 20. Juni 2022 (AO)
Montag, 21. November 2022 (AO)

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Nikolaus Raub (AO) bzw.
Amtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr **abweichende Veranstaltungszeit !!!**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in
KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Wieder am bekannten Veranstaltungsort !

PFORZHEIM

Mittwoch, 9. März 2022 (ErbSt) *Online*
Mittwoch, 22. Juni 2022 (AO)
Mittwoch, 16. November 2022 (AO)

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Nikolaus Raub (AO) bzw.
Amtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE	Mittwoch,	16.	März	2022	(ErbSt)
	Mittwoch,	29.	Juni	2022	(AO)
	Mittwoch,	23.	November	2022	(AO)

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Nikolaus Raub (AO) bzw.
Amtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
jeweils Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 150,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

WEITERE HINWEISE ∗ ANMELDUNG ∗ NEUES KENNENLERN-ABONNEMENT

Die Kammer bietet die Buchung der Teilnahme wie in den vergangenen Jahren auch im Veranstaltungszyklus 2022 **grundsätzlich** zu Abonnementsbedingungen an.

Dies bedeutet, dass bei bereits bestehender Anmeldung **für die nachfolgenden Veranstaltungszyklen <u>KEINE</u> erneute Anmeldung erforderlich ist, es sei denn, dass**

- ein **WECHSEL der Arbeitsgruppen (Ort, Termin bzw. Präsenz/Online)** und/oder
- der **Besuch weiterer Arbeitsgruppen** gewünscht wird.

Der Abonnementspreis gilt sowohl für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren wie auch für Gesamtzahler. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Anmeldungen zu mehreren Arbeitsgruppen aus Gründen der EDV-technischen Abwicklung nur ein **einheitliches** Zahlungsverhalten bezüglich aller angemeldeten Personen möglich ist, d. h. die Festlegung entweder auf SEPA-Lastschriftverfahren **oder** Zahlung des Gesamtbetrags vor dem 1. Veranstaltungstermin.

AUCH IN 2021: KENNENLERN-ABONNEMENT
Für Interessenten, die sich nicht sofort für eine oder mehrere bestimmte Arbeitsgruppen entscheiden können oder wollen bietet die Kammer ein sog. „**Kennenlern-Abonnement**“ an. Sie können dabei **6 Termine** frei aus allen angebotenen Arbeitsgruppen und allen Veranstaltungsorten zu einem attraktiven Preis wählen. Die (je Teilnehmer einmalige) Gültigkeit ist auf den Veranstaltungszyklus 2021 begrenzt. Die speziellen **Hinweise und Bedingungen** für die Teilnahme am Kennenlern-Abonnement entnehmen Sie bitte dem beigefügten, gesonderten Anmeldevordruck.

Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Teilnehmer, die bisher bereits an einer oder mehreren Arbeitsgruppen teilgenommen haben, erhalten die Teilnahmebestätigung/Rechnung zusammen mit dieser Einladung/Terminübersicht.

Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich (Ausnahme: „Kennenlern-Abonnement“). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Teilnehmer erhalten zu den jeweils behandelten Themen schriftliche Ausarbeitungen. Exemplare von versäumten Veranstaltungsterminen werden bei der Folgeveranstaltung durch den organisatorischen Leiter ausgehändigt bzw. können **nach dem Abschluss der jeweiligen Veranstaltungsrunde** unter http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte im PDF-Format heruntergeladen werden (nur für registrierte Teilnehmer).

Kann eine der angekündigten Arbeitsgruppen mangels Teilnehmerzahl nicht eingerichtet werden, erfolgt die Zuordnung zu einer anderen Arbeitsgruppe am gleichen Veranstaltungsort. Sollte dies nicht gewünscht oder nicht möglich sein, wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Sollten einzelne Arbeitsgruppentermine aus besonderen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese kurzfristig nachgeholt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.

Wir bitten, die Anmeldung auf dem für die jeweilige Veranstaltungsreihe beigefügten Vordruck bis spätestens

20. Januar 2022

vorzunehmen.

Karlsruhe im Dezember 2021

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlagen
Anmeldevordrucke

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg · Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 · Telefax: 06221-165105 · E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 · BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe · IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 · BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

Online bis Ostern

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2022

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 20. Januar 2022

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim I

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim II

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Baden-Baden

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Freudenstadt

_____

ONLINE-TERMINE:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	**bisher** in AG StR	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist <u>KEINE</u> erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

☐ Lastschrift von jeweils € 50,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer

Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.

☐ Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 300,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____ Datum _____

_____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

Online bis Ostern

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2022

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 20. Januar 2022

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMIN:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	**bisher** in AG AO/ErbSt	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

☐ Lastschrift von jeweils € 50,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer

Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschrift-mandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.

☐ Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 150,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____ Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

_____

Unterschrift

ANMELDUNG

Online bis Ostern

ARBEITSGRUPPEN KÖRPERSCHAFTSTEUER 2022

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 20. Januar 2022

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMIN:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	**bisher** in AG KSt	E-Mail-Adresse für Teilnahme Download PDF-Skript

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

☐ Lastschrift von jeweils € 50,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer

Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.

☐ Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 150,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____ Datum _____

_____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

Online bis Ostern

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2022

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 20. Januar 2022

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMINE:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	**bisher** in AG USt	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist <u>KEINE</u> erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

☐ Lastschrift von jeweils € 50,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer

Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.

☐ Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 150,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____ Datum _____

_____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

* Für die Anmeldungen verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung. Anmeldungen für Arbeitsgruppen können aus technischen Gründen derzeit noch nicht online erfolgen.

  Auf dem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

* Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

  Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

* Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt ein SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden die Veranstaltungsgebühren zu den auf der Teilnahmebestätigung/Rechnung wiedergegebenen Fälligkeiten eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.

* Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.

* Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.

* Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.

* Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarausschreibungen vor.

* Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg · Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 · Telefax: 06221-165105 · E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 · BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe · IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 · BIC: PBNKDEFF660